

**Deklaration für Schlammannahme bei der Schlammaufbereitung der
KIBAG Kies Weinfeld AG, Rüteliholzstrasse 6, 8570 Weinfeld**



KIBAG. Aus gutem Grund.

Administration: kiesbeton.ostch@kibag.ch

Annahmestelle: **+41 58 387 27 38**

In der Schlammaufbereitung Weinfeld werden nur Schlämme entgegen genommen, welche bei der Filterkuchenentsorgung die Anforderungen und Grenzwerte der VVEA Anhang 3, Ziffer 1 (Deponie A) oder Anhang 5, Ziffer 2.3 (Deponie B) erfüllen. Mit dieser Deklaration bestätigt der Antragsteller, dass der Schlamm die Grenzwerte nicht überschreitet.

Für die Beurteilung einer möglichen Schlamm-Entgegennahme muss das Deklarationsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Nicht wahrheitsgetreu deklariertes Material wird zurückgewiesen, bzw. der Antragsteller haftet für jegliche Schäden, welche im kausalen Zusammenhang dazu stehen. Muss das Material aufgrund nicht deklarerter Inhaltsstoffe durch uns VVEA-konform mit höheren Kosten entsorgt werden, trägt der Verursacher die diesbezüglichen Gesamtkosten vollumfänglich. Bewusst falsch erstellte Deklarationen werden angezeigt.

Wird bei den Bohrarbeiten festgestellt, dass die Angaben in der Deklaration nicht mehr den Tatsachen entsprechen (z.B. geplatzter Hydraulikschlauch), so darf das Material nicht ohne Rücksprache mit KIBAG angeliefert werden.

Vorgängig zu jeder 1.-Anlieferung je Baustelle ist die Deklaration vollständig ausgefüllt an kiesbeton.ostch@kibag.ch zu übermitteln, damit wir die Entgegennahme per Email bestätigen oder ablehnen können. Nach bestätigter Annahme ist vor jeder Anlieferung durch den Anlieferer vorgängig die Freigabe unserer Annahmestelle tel. unter **+41 58 387 27 38** einzuholen. Bei jeder Anlieferung ist vor der Eingangs-Wägung durch den Anlieferer eine Kopie der von uns gegenzeichneten Original-Deklaration dem KIBAG-Verantwortlichen auszuhändigen.

Antragssteller = Bohrfirma:	Herkunft der Anlieferung:	Bst.-Nr.:
Firma: _____	Baustelle: _____	_____
Adresse: _____	Adresse: _____	_____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____	_____
Kontaktperson: _____	Parz.-Nr.: _____	_____
Telefon: _____	Liefermenge Total (m ³): _____	_____
Email: _____	Zeitraum: _____	_____
Anlieferer (Transporteur): _____		
Rechnungs-Empfänger = Antragsteller		Kd.-Nr.:
_____		_____

Herkunft / Bezeichnung des Schlamms:

Art. 895 / Aushubschlamm sauber, ohne jegliche Fremdstoffe. Nass oder flüssig (VVEA-Code 170506).

Art. 896 / Bohrschlamm sauber, ohne jegliche Fremdstoffe. Nass oder flüssig. Ohne chemische Zusatzmittel und ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme oder Bojaken (VVEA-Code 010504).

Art. 897 / Schlamm mit Inert-Qualität. Nass oder flüssig (VVEA-Code 170597 ak → Deponie B gemäss VVEA).

Art. 898 / Bentonitschlamm sauber, ohne weitere Fremdstoffe. Nass oder flüssig. Ohne chemische Zusatzmittel und ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme oder Bojaken (VVEA-Code 010599).

Beschreibung des Schlamms: _____

Konsistenz des Schlamms: dickflüssig / vorentwässerter Schlamm flüssig / Rohschlamm

Zusatzstoffe im Schlamm: ohne jegliche Zusatzstoffe mit Zusatzstoffen

Beschreibung der Zusatzstoffe: _____

Stammt das Material aus einer ...

1. Parzelle im Kataster der belasteten Standorte? ja nein

2. Deponie oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält? ja nein

3. belasteten Stelle mit anderen Ursachen? ja nein

wenn ja, welche? _____

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Material die Qualitätsanforderungen einhält.

Wahrheitsgetreue Deklaration durch den Antragsteller:		Stempel / Unterschrift
Ort: _____	Datum: _____	
Firma: _____		
Material-Entgegennahme genehmigt von KIBAG Kies Weinfeld AG:		
Deklarations-Nr.: _____	Weinfeld, Datum: _____	Unterschrift

Grenzwerte aus der VVEA für die wichtigsten Materialien

Verordnung	TVA	VVEA	VVEA / VBBö	AHR ¹	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA	TVA	VVEA
Deponietyp	Typ A		Typ A			Typ B		Rest-stoff	Typ C	Reaktor / Schlacke	Typ D	Reaktor-stoff	Typ E
Materialart für Verwertung	Anhang 3 Ziffer 1		abge-tragener Ober-/ Unter-boden ³	Aushub tolerier-bar „T“	Aushub schwach ver-schmutzt ⁴	Anhang 5 Ziffer 2.3							

Allgemeine Parameter

Mineralischer Anteil	GW%		99		95	95	95	95					
Organischer Kohlenstoff	TOC %					1	2	2	2	2	2	2	5
lösliche Salze	GW%						0.5	0.5	3	3			5

Anorganik

		in mg/kg												
Antimon	Sb		3			15	30	30			50	50	50	50
Arsen	As	15	15		40	15	30	30			50	50	50	50
Blei	Pb	50	50	50	250	250	500	500			2'000	2'000	2'000	2'000
Cadmium	Cd	1	1	0.8	5	5	10	10			10	10	10	10
Chrom gesamt	Cr	50	50	50	250	250	500	500			1'000	1'000	1'000	1'000
Chrom VI (Eluierbarkeit)	CrVI	0.05	0.05		0.05	0.05	0.1	0.1			0.5	0.5	0.5	0.5
Kupfer	Cu	40	40	40	250	250	500	500			5'000	5'000	5'000	5'000
Nickel	Ni	50	50	50	250	250	500	500			1'000	1'000	1'000	1'000
Quecksilber	Hg	0.5	0.5	0.5	1	1	2	2		5 ^s	5	5	5	5
Zink	Zn	150	150	150	500	500	1'000	1'000			5'000	5'000	5'000	5'000
Cyanid gesamt	CN	0.05	0.5		0.1 (l.f.)									

Organik

		in mg/kg												
Chlorierte Lösungsmittel	LCKW	0.1	0.1		0.2	0.5	1	1	1	1	1	1	5	5
Polychlorierte Bisphenyle	PCB	0.1	0.1		0.1	0.5	1	1	1	1	1	1	10	10
Kohlenwasserstoffe flüchtige	C ₂ -C ₁₀	1	1		5	5	10	10	10	10	10	10	100	100
Kohlenwasserstoff-Index	C ₁₀ -C ₄₀	50	50		250	250	500	500	500	500	500	500	5'000	5'000
Monocyclische aromatische KW	BTEX	1	1		5	5	10	10	10	10	10	10	100	100
Benzol		0.1	0.1		0.5	0.5	1	1	1	1	1	1	1	1
Polycyclische aromat. KW	PAK	3	3	1	15	12.5	25	25	25	25	25	25	250	250
Benzo(a)pyren	BaP	0.3	0.3	0.2	1	1.5	3	3	3	3	3	3	10	10
Methyltertiärbutylether	MTBE	0.1			0.1									
Dioxine	I-TEQ (in µg/kg)			0.005							1 ⁶		1 ⁷	

Bitte beachten:

Die Verwendung von zu viel oder falsch gewähltem Fett im Zusammenhang mit dem Bohrprozess führt dazu, dass die zulässigen Grenzwerte für Kohlenwasserstoff nicht eingehalten werden können.

